

Grundsatzerklärung

Menschenrechtsstrategie der Roto Frank Holding AG und ihrer verbundenen Unternehmen („Roto“)

Verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung

Roto („wir“) bekennt sich zu einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung.

Wir sind uns unserer unternehmerischen Verantwortung zum Schutz und zur Achtung der Menschenrechte bewusst. Daher verpflichten wir uns, Menschenrechte und Umwelt (gemeinsam „Menschenrechte“) in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in unseren globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten und Betroffene von Menschenrechtsverstößen zu unterstützen. Dabei richten wir unser unternehmerisches Handeln an internationalen Übereinkommen wie beispielsweise der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, den Leitlinien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“, den internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation und dem Global Compact der Vereinten Nationen sowie nationalen Gesetzen und Vorschriften aus.

Unsere Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens werden in unserem internen Verhaltenskodex (Roto Code of Conduct), der für alle Mitarbeitenden leitend ist, konkretisiert. Dieses Wertegerüst bildet die Grundlage für verantwortungsvolles Wirtschaften.

Unsere Grundsätze sind gleichfalls Basis der Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern, insbesondere unseren Lieferanten und Dienstleistern. Dabei berücksichtigen wir die unterschiedlichen Rahmenbedingungen, unter denen unsere Geschäftspartner agieren müssen. Wir sehen die besonderen Herausforderungen, vor denen gerade kleinere Partner stehen. Wir unterstützen unsere Geschäftspartner, sich – soweit nötig – kontinuierlich zu verbessern, um allen unseren Grundsätzen Rechnung tragen zu können. Der Verhaltenskodex für Lieferanten (Roto Supplier Code of Conduct) formuliert die Anforderungen, die wir an unsere Geschäftspartner in der Liefer- und Wertschöpfungskette stellen.

Durch unser Handeln potenziell betroffene Menschenrechte

Als international agierendes Unternehmen mit Produktionsstandorten auf der ganzen Welt ist es naheliegend, dass unsere globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten potenziell nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte haben können und somit unser Handeln menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken mit sich bringt.

Im Rahmen unserer aktuellen abstrakten Risikoanalyse betreffend unseres eigenen Geschäftsgebiets und unserer unmittelbaren Zulieferer weltweit haben wir folgende prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken identifiziert: Beschäftigung eines Kindes, Beschäftigung von Personen in Zwangsarbeit, Missachtung der nach dem Recht des Beschäftigungsortes geltenden Pflichten des Arbeitsschutzes, Missachtung der Koalitionsfreiheit, Ungleichbehandlung in Beschäftigung, Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs, Produktion und Verwendung von persistenten organischen Schadstoffen sowie nicht umweltgerechten Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen.

Unser Ansatz zur Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten

Der Schutz der Menschenrechte ist ein kontinuierlicher Prozess. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und bestrebt, unser Handeln stetig anzupassen, um die identifizierten menschenrechtlichen Risiken zu minimieren sowie das Schutzniveau für alle Personen in unserer Liefer- und Wertschöpfungskette anzuheben. Zahlreiche Maßnahmen tragen dieses Bemühen.

Risikomanagement

Wir haben ein Risikomanagement zur Einhaltung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten eingerichtet und in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen durch angemessene Maßnahmen verankert. Es sind hierdurch klare Verantwortlichkeiten definiert: Der Vorstand der Roto Frank Holding AG ist verantwortlich für die Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in der Roto-Gruppe. Die Umsetzung dieser Verantwortung ist einem Komitee übertragen, dem Führungskräfte aus den operativen Divisionen der Roto-Gruppe angehören. Der Menschenrechtsbeauftragte überwacht die Tätigkeit des Komitees und berichtet regelmäßig an den Vorstand der Roto Frank Holding AG.

Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

Wir führen regelmäßig sowie anlassbezogen Risikoanalysen durch, um die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich der Roto-Gruppe sowie bei unseren unmittelbaren Zulieferern zu ermitteln.

Im eigenen Geschäftsbereich haben wir naturgemäß mehr Einblick in die Produktionsprozesse und Geschäftsabläufe und können so besser die durch unser eigenes Handeln tangierten Menschenrechte ermitteln und die Risiken bewerten. Durch interne Erhebungen verschaffen wir uns ein Bild der Menschenrechtslage in unserem eigenen Geschäftsbereich.

Bei unseren unmittelbaren Zulieferern gehen wir in zwei Schritten vor. Wir ermitteln Software unterstützt die abstrakten Branchen und Länderrisiken unserer Zulieferer. Die ermittelten Risiken werden gewichtet und priorisiert. Im Dialog und in Zusammenarbeit mit unseren Zulieferern konkretisieren wir im zweiten Schritt diese Risiken, um ein tatsächliches Bild der durch uns bedingten Menschenrechtsrisiken zu erhalten.

Durch angemessene Präventionsmaßnahmen werden die identifizierten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken beseitigt oder minimiert. Zu diesen Maßnahmen zählt unter anderem die Verpflichtung unserer unmittelbaren Zulieferer auf den Roto Supplier Code of Conduct sowie die Durchführung risikobasierter Audits vor Ort.

Wir überprüfen mindestens jährlich sowie anlassbezogen, wie wirkungsvoll unsere Maßnahmen sind.

Abhilfemaßnahmen

Für den Fall, dass wir unmittelbar eine Verletzung von Menschenrechten verursachen, verpflichten wir uns, diese verursachenden Geschäftsaktivitäten abzustellen und unser Handeln unverzüglich menschenrechtskonform zu gestalten. Ein Verhalten unserer Mitarbeiter, das mit den Menschenrechten nicht vereinbar ist, tolerieren wir nicht.

Liegt uns ein begründeter Verdacht oder konkreter Hinweis über mögliche Menschenrechtsverletzungen entlang unserer Liefer- und Wertschöpfungskette bei unseren unmittelbaren oder auch mittelbaren Zulieferern vor, gehen wir diesem sorgfältig und konsequent nach. Bestätigt sich der Verdacht oder Hinweis werden wir unverzüglich geeignete angemessene Maßnahmen zum Schutz der bedrohten oder verletzten Menschenrechte ergreifen.

Beschwerdemechanismus

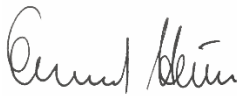
Wir haben weltweit ein softwarebasiertes Beschwerdemanagementsystem eingerichtet, das jeder Person, d.h. insbesondere unseren Beschäftigten, den Beschäftigten unserer unmittelbaren und mittelbaren Zulieferer und sonstigen Personen außerhalb des Unternehmens zugänglich ist. Das Beschwerdeverfahren ermöglicht Personen, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch unser Handeln entstanden sind. Alle gemeldeten Hinweise werden von neutraler Stelle innerhalb von Roto bearbeitet. Die Vertraulichkeit von Hinweisgebern ist sichergestellt; auf Wunsch können Hinweisgeber auch anonyme Meldungen abgeben.

Berichterstattung

Wir dokumentieren die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten durchgehend und werden hierzu jährlich gemäß den gesetzlichen Vorgaben berichten.

Die Achtung der Menschenrechte und die Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten in unseren betrieblichen Prozessen ist für uns ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der menschenrechtlichen Lage entlang unserer globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten. Unser Handeln folgt dem Ziel, Menschenrechts- und Umweltschutz kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Im März 2024



Dr. Eckhard Keill
Vorstand Roto Frank Holding AG